

INSPIRE-Umsetzung in Deutschland

INSPIRE & GDI-DE

Review & Testing Annex II, III

Fachnetzwerke

Bianka Fohgrub

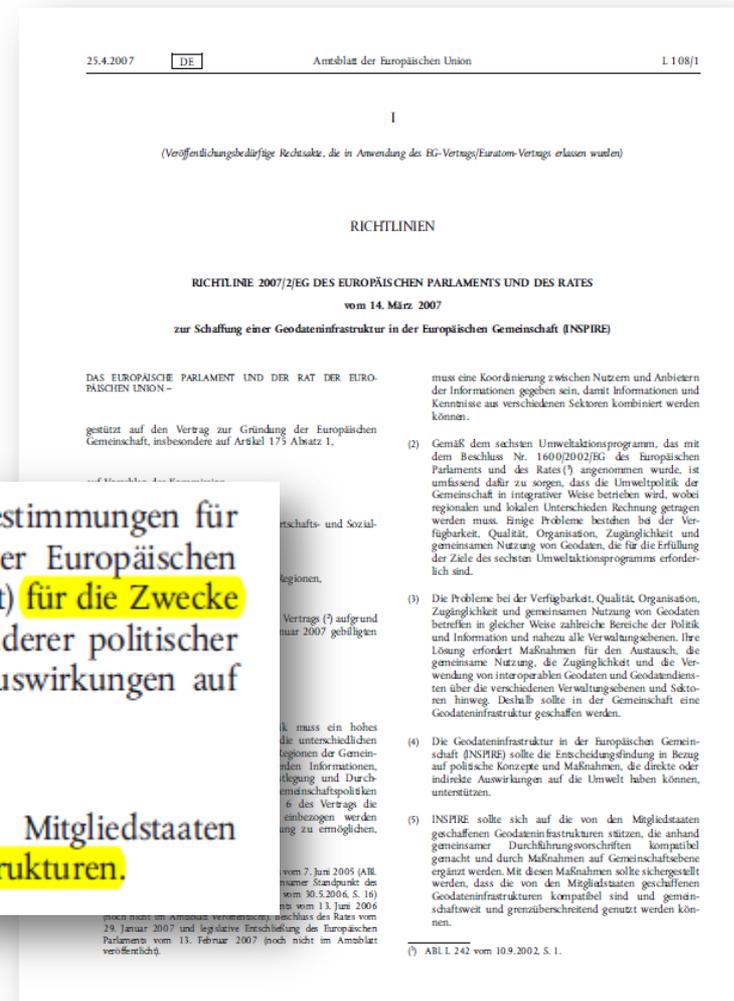
Koordinierungsstelle GDI-DE
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

3. INSPIRE Testing-Workshop der BLA-Geo INSPIRE-Expertengruppe
05.10.2011 BGR Hannover

Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)

(1) Ziel dieser Richtlinie ist es, allgemeine Bestimmungen für die Schaffung der Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (nachstehend „INSPIRE“ abgekürzt) für die Zwecke der gemeinschaftlichen Umweltpolitik sowie anderer politischer Maßnahmen oder sonstiger Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, zu erlassen.

(2) INSPIRE stützt sich auf die von den Mitgliedstaaten eingerichteten und verwalteten Geodateninfrastrukturen.







Artikel 19

(1) Die **Kommission** ist auf Gemeinschaftsebene für die Koordinierung von INSPIRE verantwortlich; sie wird dabei durch entsprechende Organisationen, insbesondere die Europäische Umweltagentur, unterstützt.

(2) Jeder Mitgliedstaat benennt eine **Anlaufstelle** — in der Regel eine Behörde —, die für Kontakte mit der Kommission im Zusammenhang mit dieser Richtlinie zuständig ist. Diese Anlaufstelle wird von einer **Koordinierungsstruktur** unterstützt, wobei die Zuständigkeitsverteilung in den Mitgliedstaaten berücksichtigt wird.





§ 4

Aufgaben des Lenkungsgremiums

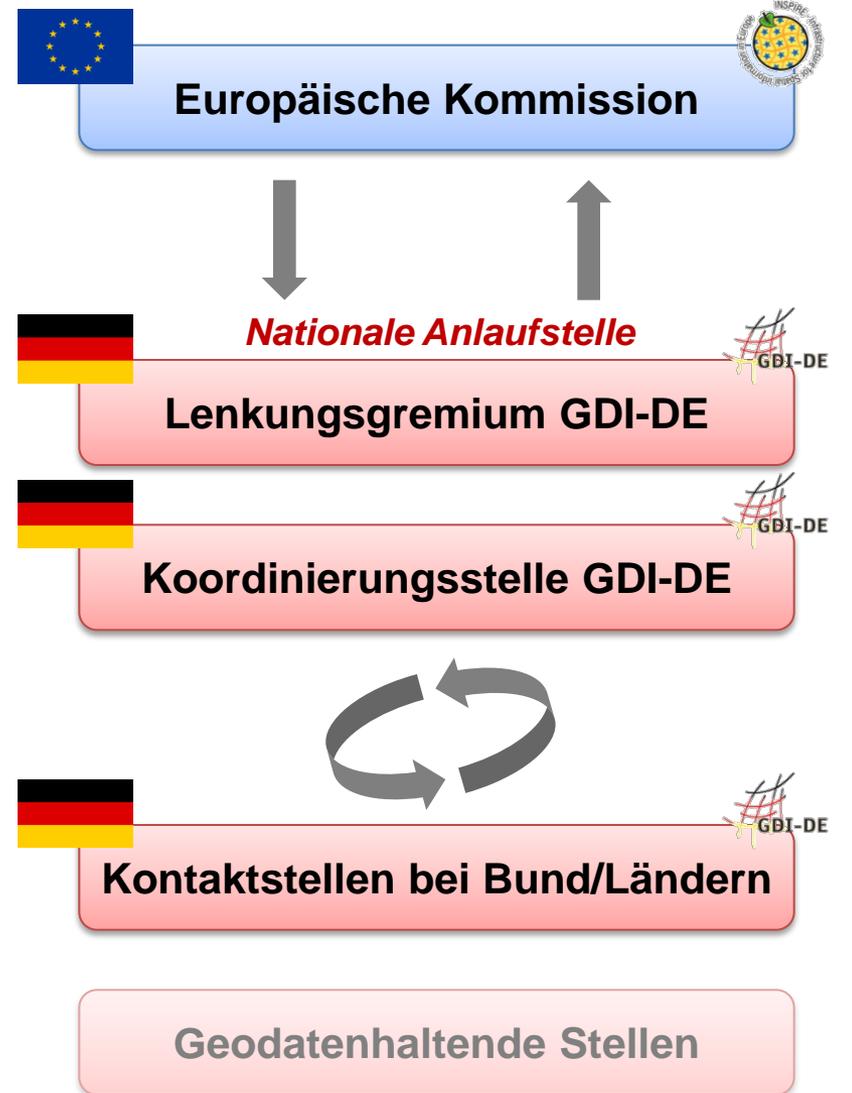
Das Lenkungsgremium steuert und koordiniert die GDI-DE[®] einschließlich der Umsetzung der Anforderungen aus der Richtlinie 2007/2/EG. Ihm obliegen dabei insbesondere folgende strategische und konzeptionelle Aufgaben:

2. Wahrnehmung der Funktion der „Nationalen Anlaufstelle“ im Sinne des Artikels 19 Absatz 2 Satz 1 der Richtlinie 2007/2/EG,

§ 9

Aufgaben der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle koordiniert die Ausführung der Beschlüsse und Aufträge des Lenkungsgremiums sowie die Überwachung ihrer Umsetzung. Sie nimmt **operative Aufgaben** anlässlich der Umsetzung des § 2 im Auftrag des Lenkungsgremiums wahr und wird dabei von den **Kontaktstellen des Bundes und der Länder** gemäß § 10 unterstützt. Sie unterstützt den Vorsitzenden des Lenkungsgremiums bei der Wahrnehmung seiner Geschäfte.



17 Gesetze (Bund und Länder) erforderlich

The collage displays various German legal texts, including:

- Baden-Württemberg:** Gesetz über den Zugang zu öffentlichen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz - GeoZG) vom 22. Juli 2009.
- Hamburg:** Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt für den Land-Hansestadt Hamburg, including laws on geodetic infrastructure and public access to geodata.
- Schleswig-Holstein:** Gesetz über den Zugang zu öffentlichen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz - GeoZG) vom 19. Dezember 2010.
- Other states:** Various laws and ordinances from other German states, such as the Landtag of Schleswig-Holstein and the Landtag of Baden-Württemberg.

Zusammenstellung aller Gesetzestexte unter <http://www.gdi-de.org/inspire/direktive>



Richtlinie 2007/2/EG (European Directive)



- Rechtlicher Rahmen
- in nationales Recht umzusetzen

Konkretisierung



Durchführungsbestimmung (Implementing Rule)



- Rechtlich unmittelbar bindend (Verordnung/Entscheidung)
- Regelt, WAS zu erreichen ist

Konkretisierung



Umsetzungsanleitung (Technical Guidance)



- Rechtlich nicht-bindend (Empfehlung)
- Beschreibt, WIE es zu erreichen ist

Konkretisierung



Technische Dokumente GDI-DE (Architekturkonzept, Handlungsempfehlungen, ...)



- Rechtlich nicht bindend (Empfehlung)
- Beschreiben, WIE es in der GDI-DE zu erreichen ist

- Nationale Anlaufstelle für INSPIRE
 - Durchführung des Monitoring
 - GDI-DE Standards in INSPIRE integrieren
 - Technische Koordination und Dienstleistung anbieten
 - z.B. Geodatenkatalog
 - Netzwerken und Koordinieren
 - z.B. Fachnetzwerke
- Bieten Hilfe und Unterstützung
- Keine inhaltlichen Entscheidungen = Aufgabe der Fachverwaltungen selbst

Architektur der GDI-DE

Standards für Kartendienste

GDI-DE-grundlegend:

Zur GDI-DE konforme Darstellungsdienste müssen in der Lage sein, mindestens eine der beiden folgenden Schnittstellen zu unterstützen:

- **OGC-WMS Version 1.3**, OpenGIS Web Map Service (WMS) Implementation Specification (ISO 19128:2005 Geographic information – Web map server interface)

- WMS-DE

GDI-DE-opti

- OGC-WM
dard

INSPIRE-gru

Zu INSPIRE
forderungen

- **Technica**

Handlungsempfehlungen für die Bereitstellung von INSPIRE konformen Darstellungsdiensten

Ein Problem stellt jedoch die Tatsache dar, dass das Guidance Paper, im Gegensatz zu den Durchführungsbestimmungen, **nicht in deutscher Sprache** vorliegt. Außerdem gibt es nur Hilfestellungen zur Umsetzung unter Verwendung der beiden OGC Spezifikationen WMS 1.3.0 [8] und WMTS 1.0 [10]. Da in der GDI-DE derzeit noch der Standard **WMS 1.1.1** gesetzt ist und die INSPIRE IOC TF¹ auch die Verwendung dieses Standards für zulässig erklärt hat, bestand der Bedarf eine Handlungsempfehlung für die Implementierung von INSPIRE Darstellungsdiensten für Deutschland zu verfassen. Das vorliegende Dokument versucht dementsprechend die Anforderungen der EU an die Bereitstellung von Darstellungsdiensten für INSPIRE, **auf die deutschen Verhältnisse bezogen, zu konkretisieren und klarzustellen.**



15.05.2010	Monitoring	Liste Geodatenätze und -dienste, Indikatoren (jährlich)
15.05.2010	Reporting	Report (alle drei Jahre)
03.12.2010	Metadaten	Konforme Metadaten zu Geodatenätzen Anhang I und II
09.05.2011	Netzdienste	Suchdienste und Darstellungsdienste (Anfangsbetriebsfähigkeit)
09.11.2011	Netzdienste	Konforme Suchdienste und Darstellungsdienste
28.12.2012	Netzdienste	Konforme Transformationsdienste und Download-Dienste
23.11.2012	Geodaten	Konforme (neu erhobene oder aktualisierte) Geodatenätze zu Anhang I Themen
03.12.2013	Metadaten	Konforme Metadaten zu Geodatenätzen Anhang III
2015*	Geodaten	Konforme (neu erhobene oder aktualisierte) Geodatenätze zu Anhang II und III Themen
2017*	Geodaten	Konforme (restliche) Geodatenätze zu Anhang I Themen
2019*	Geodaten	Konforme (restliche) Geodatenätze zu Anhang II und III Themen

* Konkreter Zeitpunkt abhängig von der Verabschiedung der zugehörigen Durchführungsbestimmungen

Kick-Off Thematic Working Groups (TWGs)	19./20.04.2010
Erarbeitung Datenspezifikation (V 1.0) durch die TWGs	Oktober 2010
Internes Review durch Drafting Team (DT), JRC und TWGs	21.11.2010
Erarbeitung Datenspezifikation (V 2.0) durch die TWGs	20.06.2011
Review und Testing durch Spatial Data Interest Community (SDICs) und Legally Mandated Organisations (LMOs)	20.06. bis 21.10.2011
Bearbeitung der Kommentare aus dem Review und Testing durch die TWGs, Comment Resolution Workshop am 05. bis 07.12.2011 in Ispra (Italien)	24.10.2011 bis 27.01.2012
Überarbeitung der Datenspezifikationen (V 2.9) durch die TWGs	27.01. bis 27.02.2012
Internes Review der Datenspezifikationen (V 2.9) durch DT, JRC und TWGs	27.02. bis 23.03.2012
Finalisierung und Bereitstellung der Datenspezifikationen in der Version 3.0 durch die TWGs	26.03. bis 20.04.2012
Entwurf der Durchführungsbestimmungen durch die Europäische Kommission (EC) mit Unterstützung der TWGs	23.04. bis 29.06.2012
Konsultation durch EC Inter-Service und INSPIRE Committee	02.07. bis 27.07.2012
Überarbeitung und Finalisierung des Entwurfs der Durchführungsbestimmungen durch EC mit Unterstützung der TWGs	03.09. bis 21.09.2012
Beschluss des INSPIRE Committee	15.10.2012

- Höhe
- Bodenbedeckung
- Orthophotos und Bilddaten
- Geologie

- Statistische Einheiten
- Gebäude
- Boden
- Bodennutzung
- Gesundheit und Sicherheit
- Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste
- Umweltüberwachung
- Produktions- und Industrieanlagen
- Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen
- Verteilung der Bevölkerung - Demografie
- Bewirtschaftungsgebiete/ Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten
- Gebiete mit naturbedingten Risiken
- Atmosphärische Bedingungen
- Meteorologisch-geografische Kennwerte
- Ozeanografisch-geografische Kennwerte
- Meeresregionen
- Biogeografische Regionen
- Lebensräume und Biotope
- Verteilung der Arten
- Energiequellen
- Mineralische Bodenschätze



1. Identifizierung von Geodatenätzen und -diensten
2. Erfassung konformer Metadaten
3. Bereitstellung konformer Netzdienste
4. Bereitstellung der Daten in einer konformen Datenstruktur
5. Zugangs- und Nutzungsbedingungen regeln



Ist mein Geodatensatz/-dienst von INSPIRE betroffen?

1. Kriterium: **Themengebiet**

INSPIRE-Richtlinie
Anhang I, II und III



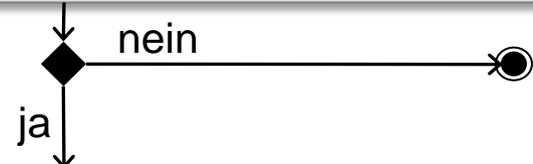
2. Kriterium: **Geltungsbereich** (elektronische Form, ...)

INSPIRE-Richtlinie
Artikel 4



3. Kriterium: **Fachliche Übereinstimmung mit den Datenspez.**

Datenspezifikationen



Geodatensatz/-dienst von INSPIRE betroffen!
MONITORING Liste mit INSPIRE Indikator



Artikel 4

(1) Diese Richtlinie gilt für Geodaten, wenn die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Sie beziehen sich auf einen Bereich, in dem die Hoheitsbefugnisse hat und/oder
- b) sie liegen in elektronischer Form vor
- c) sie sind vorhanden bei
 - i) einer Behörde und wurden von dieser Behörde erstellt oder sind bei einer Behörde vorhanden und werden von dieser Behörde verwaltet und fallen unter ihren Hoheitsbefugnisse
 - ii) Dritten, denen gemäß dieser Richtlinie die Daten zur Verfügung gestellt werden,

oder werden für diese bereitgehalten;

(2) Sind mehrere identische Kopien des gleichen Geodatensatzes bei verschiedenen Behörden vorhanden oder werden sie für diese bereitgehalten, so gilt diese Richtlinie nur für die Referenzversion, von der die verschiedenen Kopien abgeleitet sind.

(3) Diese Richtlinie gilt auch für Geodatendienste, die sich auf die Daten beziehen, die in den in Absatz 1 genannten Geodatensätzen enthalten sind.

(4) Diese Richtlinie gilt für Geodaten, die von einer Behörde erstellt wurden.

(5) Im Fall der in Absatz 1 Buchstabe c) genannten Geodaten, die geistigen Eigentum sind, ist die Richtlinie gemäß dieser Richtlinie nicht anzuwenden, wenn dies im Einklang mit dem Recht des Mitgliedstaats, in dem die Daten erstellt wurden, liegt.

(6) Abweichend von Absatz 1 gilt diese Richtlinie nur dann für Geodatensätze, die bei einer auf der untersten Verwaltungsebene eines Mitgliedstaats tätigen Behörde vorhanden sind oder für diese bereitgehalten werden, wenn nach dem Recht des Mitgliedstaats ihre Sammlung oder Verbreitung vorgeschrieben ist.

- **Plausibilität:** Sind die gemeldeten Geodatensätze und –dienste tatsächlich von INSPIRE betroffen?
- **Redundanz:** Sind „identische Kopien“ von Geodatenätzen/-diensten von verschiedenen geodatenhaltenden Stellen gemeldet worden?
- **Flächendeckung:** Sind die Geodatensätze flächendeckend für Deutschland gemeldet worden? Zu welchem Thema sind keine Geodatensätze gemeldet worden?

- sind thematisch wie die INSPIRE-TWG gegliedert
- deutsche Mitglieder der Drafting Teams und der betroffenen TWG sind „geborene Mitglieder“, z.T. „leiten“ sie auch die FN in der fachlichen Arbeit
- optimieren die Kommunikation
 - machen „Entwürfe“ frühzeitig verfügbar
 - übersetzen und erläutern schwer verständliche Dokumente
 - suchen in den Bundesländern, Fachgremien oder Fachverbänden nach zuständigen Ansprechpartnern
- erarbeiten Vorschläge für eine operative Umsetzung in DE
- unterstützen die INSPIRE-Monitoring-Prozess
- kommunizieren über Probleme

- Allgemeine Informationen, rechtliche Grundlagen, techn. Umsetzung, ...
<http://www.gdi-de.org/inspire> | <https://wiki.gdi-de.org/display/insp/INSPIRE-Umsetzung>
- Häufig gestellte Fragen
<http://www.gdi-de.org/inspire/faq>
- Fachnetzwerke
<https://network.gdi-de.org/display/insp1/> | <https://network.gdi-de.org/display/insp23/>
- Identifizierung/Betroffenheit
<https://network.gdi-de.org/display/insp/Anhang+I> | <https://network.gdi-de.org/display/insp/Anhang+II> | <https://network.gdi-de.org/display/insp/Anhang+III>
- Monitoring
<http://www.gdi-de.org/monitoring2010/>
- ...

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

mail@gdi-de.org

<http://www.gdi-de.org>

<https://wiki.gdi-de.org>